



Per E-Mail

An die
akkreditierten Medien

Zug, 7. Februar 2018 ek

INFOS DES REGIERUNGSRATS

Regierungsrat eröffnet Vernehmlassung zum Bevölkerungsschutzgesetz

Der Kanton Zug aktualisiert seine Rechtsgrundlagen zum Schutz der Bevölkerung im Fall von Notlagen und Katastrophen. Das Gesetz bezweckt, dass die kantonalen und kommunalen Institutionen der Legislative und der Exekutive handlungsfähig bleiben, wenn die üblichen Mittel und Entscheidungswege wegen der ausserordentlichen Dringlichkeit im Ereignisfall nicht genügen. Im Weiteren werden die kantonalen Rechtsgrundlagen an neue Bundesvorgaben angepasst. Der Regierungsrat lädt die Zuger Gemeinden, die kantonalen Parteien und weitere Kreise ein, zum Gesetzesentwurf Stellung zu nehmen. Die Vernehmlassung dauert bis am 31. Mai 2018.

Beitrag an die Vermittlungsstelle «Agriviva»

Der Kanton Zug unterstützt den Verein «Agriviva» in Winterthur für die Jahre 2018–2020 mit jährlich 5000 Franken aus dem Lotteriefonds. Der Verein vermittelt Jugendliche auf Landwirtschaftsbetriebe für kurze Arbeitseinsätze. Früher kannte man diese Dienstleistung unter dem Begriff Landdienst.